



Petition 188412

Inklusion und Teilhabe - Behindertengerechte Hotelzimmer in den Onlinebuchungsprozess integrieren

Text der Petition

Behindertengerechte Hotelzimmer in den Onlinebuchungsprozess integrieren und transparent zugänglich machen

Begründung

In Zeiten, in denen fast jede Hotelkategorie – vom Standardzimmer bis zur Luxus-Suite – bequem online gebucht werden kann, ist es unverständlich, dass behindertengerechte bzw. rollstuhlgerechte Zimmer in der Regel meistens nicht über das Internet buchbar sind. Menschen mit Behinderung müssen häufig zeitaufwendig per Telefon oder E-Mail anfragen, ob ein geeignetes Zimmer überhaupt verfügbar ist. Bei größeren Buchungshotlines führt dies sogar tlw. dazu, dass selbst diese zurückrufen müssen, da sie im eigentlichen Hotel erst einmal selbst anfragen müssen. Das führt nicht nur zu organisatorischen Hürden, sondern auch zu Unsicherheit und Benachteiligung bei der Reiseplanung. Hier werden künstliche Barrieren gesetzt, wo keine Barrieren sein müssten.

Diese aktuelle Praxis widerspricht dem Grundsatz der Inklusion und Gleichberechtigung, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert ist, die Deutschland 2009 ratifiziert hat.

Insbesondere Artikel 9 – Zugänglichkeit - verpflichtet die Vertragsstaaten, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Informationen, Kommunikation, öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen haben – einschließlich digitaler Angebote.

Auch Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport- betont das Recht auf gleichberechtigte Nutzung touristischer Angebote.

Wenn Hotels oder Buchungsportale Menschen mit Behinderung den direkten Online-Zugang zu rollstuhlgerechten Zimmern verwehren, wird dieses Recht faktisch eingeschränkt.

Ich fordere, dass alle Hotels und Buchungsplattformen in Deutschland (und perspektivisch europaweit) verpflichtet werden,

1. barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Zimmer online buchbar zu machen,
2. klare und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit (z. B. Türbreite, Duschzugang, Aufzug etc.) digital in Schrift und Bildform bereitzustellen,
3. und sicherzustellen, dass diese Zimmer nicht nur auf Anfrage, sondern gleichberechtigt wie alle anderen Kategorien online verfügbar sind.

Um zu verhindern, dass die Zimmer von Unberechtigten gebucht werden (gleicher Preis, größeres Zimmer), kann eine unberechtigte Buchung bei check in verwehrt werden.